

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 28. Oktober 1899.

Wochenspruch: Es ist e Zyt zum Fassermache, es ist e Zyt zum Mure,
Es ist e Zyt zum Lustig su, es ist e Zyt zum Trure.

Verbandswesen.

Der thurgauische Gewerbeverein hat vor einiger Zeit an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, es möchte ein Regierungsbeschluß vom 14. April dieses Jahres, durch

welchen die Zahl der am Sonntag Vormittag zulässigen Unterrichtsstunden auf zwei beschränkt wird, wieder aufgehoben werden. Der Regierungsrat hat das Gesuch des Gewerbevereins um Aufhebung der Verordnung abfällig bezeichnet, indem er sich darauf stützt, daß nicht nur vom kirchlich-religiösen Standpunkte aus, sondern auch im Hinblick auf die soziale Bedeutung des Sonntags eine Verwendung dieses Tages für Unterrichtswesens „als eine Abnormität“ betrachtet werden müsse.

Verband schweizerischer Goldschmiede. Am 2. Oktober wurde in Luzern für die Gründung eines Verbandes schweizerischer Goldschmiede ein Komitee gewählt. Zur zweiten Versammlung am 23. Oktober im „Waldhaus Dolder“ in Zürich kamen etwa 60 Goldschmiede aus verschiedenen Teilen der Schweiz. Die Gründung des Verbandes geschah. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren: Steiger, St. Gallen (Präsident), Bößhard, Luzern, Engel, Thun, Fischer, Aarau und Peter, Zürich I. Die Statuten wurden angenommen. Der Verband stellt sich die folgenden Aufgaben: 1) Hebung und Förderung

des Goldschmiedeburesses; 2) Stellungnahme zu gesetzgeberischen Erlassen und Verordnungen; 3) Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes; 4) Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeiterfrage.

Herr Savoie, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Gold- und Silberwaren, hatte der Versammlung Mitteilung gemacht von dem Entwurf des Gesetzes über den Detailverkauf von Bijouterie-, Juvelier- und andern Gold- und Silberwaren, das den Räten in der Dezember-Session unterbreitet und sehr wahrscheinlich angenommen werden wird. Die Goldschmiede sind allgemein damit einverstanden. Ihre Wünsche gehen dahin, es solle namentlich kein Gold, das nicht 750/1000 oder 18 Karat, ebenso kein Silber, das nicht 800/1000 Gehalt hat, zur amtlichen Stempelung zugelassen werden. Auch in der Bezeichnung der silberg vergoldeten Gegenstände und der Double-Schmuckstücken sollen bestimmte Normen gehabt werden, damit der Käufer nicht getäuscht werden kann. Eine Eingabe in diesem Sinne wurde beschlossen. Nächste Versammlung im Frühjahr 1900 in Bern.

Schweizerische Gerbereiindustrie. Die Gerbereiinteressenten des Kantons Bern hielten am 22. Oktober in Burgdorf eine Versammlung ab zur Beratung der Postulate, die ihrerseits mit Bezug auf die Revision der Zolltarife und der Erneuerung der Handelsverträge gestellt werden. Man einigte sich auf bestimmte Vorschläge, welche zu Handen der bernischen Handels- und Gewerbe kammer einerseits und des schweizerischen Gerbervereins anderseits gestellt werden.

Neue Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister. Der Vorstand laden die Mitglieder zur fünften ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 29. Oktober ins Hotel "Rigi" in Zug ein und sagt: "Mit freudigeren Gefühlen als letztes Jahr laden wir Sie hermit zur Generalversammlung ein. Es freut uns, daß unsere oft schwierige Arbeit endlich von günstigem Erfolge gekrönt ist. Wir haben damit die Genugthuung, dem bei der Gründung unserer gemeinnützigen Genossenschaft gestellten Ziele näher gekommen zu sein, nämlich damit, unseren Mitgliedern etwelche finanzielle Erleichterungen zu schaffen und sie vielfach vor Chicanen zu bewahren".

Beschiedenes.

Gewerbeausstellung Thun. Die Ziehung der auf 200,000 Lose berechneten Verlosung der bernischen Gewerbeausstellung in Thun findet den 2. November statt. Eine sogenannte Ablosung findet nicht statt.

In Thun ist davon die Rede, das Areal der Gewerbeausstellung für öffentliche Zwecke zu erhalten. Man denkt an einen Erholungsplatz oder an die Errichtung einer permanenten Ausstellung für Keramik und Schnitzlerei.

Unlauterer Wettbewerb. Gegen das neueste Kaufsystem, über das die Tagesblätter schon verschiedene Aufklärungen gebracht haben, genannt "Gella"- oder "Hydra"-System, haben mehrere Kantonsregierungen bereits Stellung genommen. Nun hat auch die Regierung des Kantons Zürich den Verkauf von Coupons dieses Systems verboten.

Bauweien in Zürich. Das neue Stadthaus am Fraumünsterquai ist im Rohbau jetzt bis zum dritten Stockwerk gediehen. Wer's aus den ersten Anfängen noch nicht zu schließen vermöchte, wird auf jeden Fall jetzt sich überzeugen können, welch prachtvollen Bau die Stadt mit dem neuen Stadthaus erhält. Die Front gegen die Limmat ist von entzückender Gefälligkeit. Dem

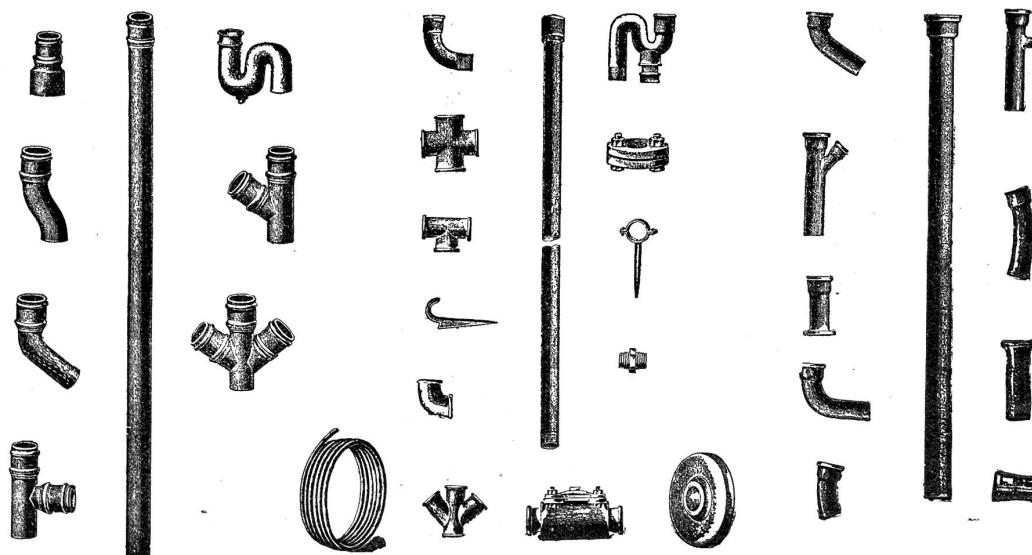
prächtigen Stil entsprechend ist die Steinarbeit außerordentlich sauber ausgeführt.

— Die **epileptische Anstalt** in Zürich hat dieser Tage mit einem dritten Bau begonnen, der für ungefähr 80 männliche Insassen bestimmt ist. Von 1200 Anmeldungen, die der Anstalt seit ihrem Bestehen einließen, konnten nur 503 berücksichtigt werden, ungeachtet dringender Bitten. Um dieser Not abzuhelfen, schreitet der Verein trotz des Passivsaldo von 143,000 Fr. voll Mut und Vertrauen zur Erweiterung des Etablissements.

— Ein neues Quartier. Im Fallenden Brunnenhof, wie das dem neuen Nordfriedhof Zürich IV gegenüber an der Wehntalerstrasse und hart an der Grenze Oerlikon gelegene Stadtgebiet heißt, ist ein neues Quartier im Entstehen. Die beschlossene Kanalisation im Milchbuck, welche so lange im Wurfe lag und von den Anwohnern mit so großer Freude begrüßt wurde, hat die Baublatt im ganzen dortigen Umkreis gefördert. An der Einbiegung der Straße in den Nordfriedhof macht sich, wie vorauszusehen war, eine Verwertung des Landes zu Bauten in erheblichem Maße bemerkbar. Herr Architekt Gubler in Zürich IV, welcher unter bedeutenden Opfern und nach jahrelangen Mühen die Bewilligung zu einer Privatstraße erhalten hat (die bereits im Bau ist), erstellt gegenwärtig an dieser neuen Straße eine Anzahl Privathäuser, von denen zwei schon unter Dach stehen. Zweifellos wird sich an dieser neuen Straße, welche von der Wehntalerstrasse aus die direkteste und kürzeste Verbindung mit Oerlikon bringt, in kurzer Zeit eine noch lebhaftere Bauthätigkeit entfalten. Das zunächst in Betracht kommende Gebiet gehörte ehemals zum guten Teil dem Standschützenverein Unterstrass; es liegt unmittelbar am Einschnitt des Oerlikoner Tunnels und trug lange Zeit das kleine Schützenhaus des genannten Vereins, und zwar so lange, bis die Tragweite der Schußwaffen eine Verlegung des Schießplatzes verlangte. Kurz nachdem die Verlegung des Schießstandes beschlossen Sache war, brannte an einem Spätherbsttag bei dichtem Nebel das kleine alte Schützenhaus

Armaturenfabrik Zürich

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 10.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.